

durchlebte! Glücklicher, wer dankbaren Nachkommen solche Ereignisse einst berichten kann:

J. C. St. S*ß.

Wer durch gef. Mittheilungen mich zu erfreuen geneigt ist, wolle dieselben einstweilen unter Adresse des Herrn C. G. Schmidt in Leipzig mir zugehen lassen.

Ueber die Befähigung zum Buchhandel.

Es ist eine sehr ehrenwerthe Stimme, welche sich in No. 28 des Börsenbl. über diesen Gegenstand vernehmen ließ, eine Stimme, deren Competenz keiner unserer Standesgenossen in Zweifel ziehen wird. Dieses aufrichtig anerkennend, wird der achtbare Mann, welcher in gedachtem Blatte gesprochen, die nächstehenden Bemerkungen eines alten Collegen um so freundlicher aufnehmen, als er am Schlusse seines Aufsatzes selbst zur Disposition aufgefordert hat.

Da, wie Herr Verthes sehr richtig bemerkt, zum Sortimentshandel so mancherlei Kenntnisse erfordert werden, welche nur derjenige sich aneignen kann, der sich diesem Geschäfte von Jugend auf gewidmet hat, und da wir an solchen, welche diese Bedingung erfüllt, nichts weniger als Mangel haben, so sollten wir um so mehr auf unserer Hut seyn, Unbefähigte in unsern Verein aufzunehmen, die keine andere Ansicht vom Buchhandel haben, als daß er eine ergiebige Goldgrube sey. Was kann es uns nützen, wenn diese eingedrungenen Fremdlinge ein so schweres Lehrgeld geben müssen, daß sie meistens wieder untergehen? So lange sie ihr Wesen treiben, geschieht es zum Nachtheile des wirklichen Buchhändlers, entweder an demselben Orte, wo sie vegetiren, oder dessen, der in ihrer Nachbarschaft wirkt. Es giebt gegenwärtig in Deutschland nur sehr wenige Städte mehr, in welchen nicht wenigstens ein Buchhändler sein Haus aufgeschlagen hätte, und noch haben wir eine solche Menge von Lehrlingen und Gehülften, daß ihr genügendes Unterkommen sehr problematisch erscheint. Warum diesen den Raum verengen durch solche, welche entweder durch ein theures Lehrgeld untergehen müssen, oder, wenn die schwere Beche sie nicht erschöpft, allmählig erst das werden können, was die meisten unserer Gehülften schon von vorn herein sind! Die Besorgniß, daß außerdem der heimliche Handel sich vermehren möchte, ist wohl nicht ganz begründet; denn über den heimlichen Handel wird schon der Sortimentshändler wachen, wenn auch die Polizeibehörden, die ihn nicht dulden dürfen, ein Auge zudrücken sollten.

Die Concessionen, welche von den Regierungen erteilt werden, geben selten einen Maßstab für die Befähigung des Concessionirten; denn eine Regierung kennt nur in seltenen Fällen den Candidaten persönlich, sondern sie muß sich auf die Zeugnisse der Unterbehörden verlassen, welche gar oft nichts weniger als zuverlässig sind. Daher sollten nur solche in den Buchhändlerverein aufgenommen werden, welche ihre Lehrjahre genü-

gend bestanden und durch einige solide Handlungen als rechtliche und ihres Geschäftes kundige Männer eingeführt werden.

Von den Plackereien und Mühseligkeiten, mit welchen der Sortimentshändler zu kämpfen hat, besonders in der neuesten Zeit, wo die Pfenniglitteratur ihn zum Tagelöhner herabwürdigt, hat nur derjenige den rechten Begriff, welcher dazu verurtheilt ist, sie sich gefallen lassen zu müssen. Selbst der Verlags-Händler, als Fabricant im großen, kennt diese Plackereien nur durch die Klagen, welche hier und da darüber laut werden; ihn selbst berühren sie nicht, wenigstens nicht in solcher Weise. Warum nun dem viel geplagten Sortimentshändler das Geschäft noch mehr verkümmern, indem man ihm solche—zu Collegen giebt, die den Buchhandel nach Krämerweise betreiben und sich an keine im Buchhandel eingeführte Regel binden? Und das zwar ohne Noth und Bedürfniß! Nein, bleiben wir lieber der löblichen Sitte getreu, indem wir nur diejenigen unter uns aufnehmen, welche durch ihre Tüchtigkeit dazu berechtigt sind.

So viel, was den Sortiments-Handel betrifft.

Mit dem, was Herr Verthes über den Verlags-Handel sagt, bin ich vollkommen einverstanden. Warum soll der Buchdrucker nicht auch Verlags-Händler seyn dürfen? Das Verlagsgeschäft ist Sache der Speculation; speculirt der Verleger falsch oder unrichtig, so schadet er Niemandem als sich selbst. Durch Schaden aber wird er klug werden und wieder aufhören zu verlegen oder richtiger und vorsichtiger speculiren. Er tritt Niemandem in den Weg, und eine Collision könnte nur bei Uebersetzungen Statt finden, wenn diese nicht zuvor gehörig angezeigt werden. Je mehr Verlags-Händler, desto größer der Markt, desto größer der Vortheil für den Schriftsteller, weil er um so leichter ein Manuscript unterbringen kann und um so besser bezahlt wird.

Der Gelehrte, der Schriftsteller aber sollte sich mit dem Buchhandel nicht befassen dürfen. Er ist ein Ring in der großen Kette, so gut wie der Buchhändler, und auch für ihn gilt das „leben und leben lassen!“ Hat der Schriftsteller bereits einen Namen erworben, so wird er gut honorirt. Seine Geistesproducte sind sein freies Eigenthum; er begiebt sich desselben bedingungsweise oder unbedingte, indem er vom Verleger das stipulirte Honorar bezieht. Er hat die Früchte seines Fleißes geerntet und soll dem Verleger im guten Falle seinen Gewinn gönnen, da er ihm, umgekehrt, seinen Schaden nicht abnimmt. Der angehende Schriftsteller aber mag sich anfänglich mit einem geringeren Honorare begnügen, oder auch sein erstes Manuscript umsonst hingeben, bis er sich einen Namen erworben hat, wo ihm dann werden wird, was ihm gebührt.

Anders spricht ein Verlagshändler, anders der Sortimentshändler, weil beide auf einem verschiedenen Standpunkte stehen. Habe ich recht gesprochen, oder habe ich es nicht? — die Folge wird es ja zeigen.

Dem wackern Herrn Verthes meinen freundlichen, herzlichen Gruf!

Kreuznach, am 9. August 1834.

L. C. Kehr.